

Name, Vorname:

Datum:

Geburtsdatum:

Ort:

Straße:

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildnissen nach §22 des Kunsturhebergesetzes

Hiermit gebe ich dem Polizeipräsidium Oberbayern Nord, Esplanade 40, 85049 Ingolstadt, meine Einwilligung zur Vervielfältigung bzw. Veröffentlichung meines Bildnisses.

.....
Vorname Name

Hierbei kann es sich um ein Druckwerk, Video oder die Veröffentlichung im Intranet, bzw. Internet handeln. Die Bilder finden Verwendung in der Öffentlichkeitsarbeit des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord, anderer Polizeiverbände oder des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Bau und Verkehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass Veröffentlichungen im Internet weltweit abrufbar sind und eine Weiterverwendung durch Dritte nicht ausgeschlossen werden kann. Auch ist eine Verwendung der veröffentlichten Bildnisse im Rahmen von Presseberichterstattung (Fernsehberichterstattung, Druckwerke) denkbar.

.....
(Unterschrift)

§ 22 Recht am eigenen Bilde

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte und die Kinder des Abgebildeten, und wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.